

## REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

**Nr.: R-2.1.2-24-18191**

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> wird bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Betonbewehrung Aus Ringen gerichteter Betonstahl**

des Herstellers

**Dreihans GmbH**

A-4161 Ulrichsberg, Steinmühle 3

hergestellt im Werk

**Dreihans GmbH**

A-4153 Peilstein, Rinnmühle 1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle -  
festgelegten Regelwerkes

**ÖNORM B 4707, Ausgabe 2017.06.01**

(sowie der Anlage A, Punkt 2.1.2 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, 4060 Leonding, Schirmerstraße 12  
Nummer des Überwachungsvertrages: F18-R

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> gilt die Registrierungsbescheinigung bis

**31.1.2029**

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> verwendbar und der  
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1  
Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen  
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.  
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

*Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der  
Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.*



Leonding, 1.2.2024

Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub  
Leiter der Registrierungsstelle

<sup>1</sup> LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018

## Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.1.2-24-18191 vom 1.2.2024

**Biegebetrieb:** Dreihans GmbH  
A-4161 Ulrichsberg, Steinmühle 3

**Produkt:** 2.1.2 Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl

**Bewehrungsstahlsorte:** B 550 A

**Durchmesser:** Ø 8 mm – Ø 14 mm

**Kennzeichnung:** Die Produkte sind mit einem Etikett zu kennzeichnen, auf dem anzugeben sind: der Biegebetrieb (Hersteller), die Güte der Betonstahls, das ÜA-Zeichen, die Nummer der Registrierungsbescheinigung und die Registrierungsstelle.  
Ergänzend dazu sind auf den Lieferscheinen oder auf einem Beiblatt zu den Lieferscheinen die ÜA-Zeichen der durch den Biegebetrieb verarbeiteten stabförmigen Betonstähle zusammenzustellen.